

Zum Antrag der AL-Fraktion zum Thema „Rechtssichere Dichtheitsprüfungen“ erläutert Herr Manderla, dass die Verwaltung erst tätig wird, wenn die entsprechende Rechtsverordnung zum geänderten Landeswassergesetz veröffentlicht wird. Dann wird die Verwaltung auf die zuständigen Gremien zugehen. Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt bis zur Veröffentlichung der Änderungen des Landeswassergesetzes die derzeit geltende Satzung zunächst nicht anzuwenden.